

SPONSORING- & PARTNERVERTRAG

Vertragsgrundlage für die Partnerpakete "Strecke", "Performance" und "Pole Position"

1. Vertragsparteien

Veranstalter / Partnergeber	SD MOTORSPORT TRACKDAYS Rechtsform: Verein Adresse: Kienstelweg 12 PLZ / Ort: 4116 Metzerlen Vertreten durch: Dalibor Schieder u/o Sarah Meier
Sponsor / Partner	Firma: Adresse: PLZ / Ort: Vertreten durch: E-Mail:
Vertragsbeginn	Datum:
Vertragsende	Datum:

2. Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter bietet dem Sponsor im Rahmen der SD MOTORSPORT TRACKDAYS eine entgeltliche Sponsoring- bzw. Partnerschaft an. Der Sponsor unterstützt den Veranstalter mit dem vereinbarten Jahresbeitrag. Im Gegenzug erbringt der Veranstalter die im gewählten Partnerpaket beschriebenen Werbe-, Präsenz- und Kommunikationsleistungen.

Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach diesem Vertrag, dem gewählten Partnerpaket sowie den von den Parteien schriftlich vereinbarten Ergänzungen. Abweichungen oder zusätzliche Leistungen bedürfen der schriftlichen Form.

3. Wahl des Partnerpakets

Paket	Jahresbeitrag	Leistungen	Gewählt
1 – Streckenpartner	CHF 500	Logo auf der Website im Bereich «Unsere Partner»; Verlinkung zur eigenen Unternehmenswebsite; Titel «Offizieller Partner von SD MOTORSPORT TRACKDAYS».	☐
2 – Performance Partner	CHF 1'000	Alle Leistungen des Streckenpartners; Logo auf den Crew-Shirts bei allen Veranstaltungen; Höhere Sichtbarkeit an den Events durch die Präsenz des Teams.	☐
3 – Pole Position Partner	CHF 1'500	Alle Leistungen des Performance Partners; Logo auf den Event-Bannern; Verlinkung und Vorstellung auf Instagram; Kennzeichnung als Premium-Partner auf der Website; Einladung an die Events.	☐

Individuell vereinbarte Zusatzleistungen: _____

4. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter erbringt die im gewählten Partnerpaket zugesagten Leistungen während der Vertragsdauer.
- Der Veranstalter verwendet Name und Logo des Sponsors nur im Rahmen der vereinbarten Sponsoringleistungen und in angemessener, markengerechter Form.
- Der Veranstalter bemüht sich um eine ordnungsgemässe und zeitgerechte Umsetzung der vereinbarten Sichtbarkeit. Bei technisch, organisatorisch oder sicherheitsbedingt notwendigen Anpassungen darf eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden.
- Bei Veranstaltungen gelten zusätzlich die jeweiligen Sicherheits-, Haus- und Teilnahmebestimmungen. Eine Einladung oder Zutrittsberechtigung begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Plätzen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5. Pflichten des Sponsors

- Der Sponsor stellt dem Veranstalter die für die Umsetzung erforderlichen Logos, Markenbezeichnungen, Links und sonstigen Inhalte rechtzeitig und in geeigneter Qualität zur Verfügung.
- Der Sponsor bestätigt, dass er zur Nutzung und Weitergabe der bereitgestellten Marken, Logos und Inhalte berechtigt ist und dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

- Der Sponsor bezahlt den vereinbarten Jahresbeitrag fristgerecht innert 10 Arbeitstagen nach Unterzeichnung.
- Der Sponsor informiert den Veranstalter unverzüglich über Änderungen von Firmennamen, Logo, Website, Kontaktdaten oder sonstigen für die Partnerschaft relevanten Angaben.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem gewählten Partnerpaket. Sofern nicht anders vereinbart, wird der gesamte Jahresbeitrag nach Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

Gewähltes Paket: _____ Jahresbeitrag: CHF _____

MWST: ☐ inkl. MWST ☐ exkl. MWST ☐ nicht MWST-pflichtig

7. Nutzungsrechte an Logo und Kommunikationsmaterial

Der Sponsor räumt dem Veranstalter für die Vertragsdauer ein nicht exklusives, unentgeltliches Recht ein, seine zur Verfügung gestellten Logos, Firmennamen und Marken im Rahmen dieses Vertrages auf Website, Social-Media-Kanälen, Bannern, Bekleidung und sonstigen vereinbarten Kommunikationsmitteln zu verwenden. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der Zustimmung des Sponsors.

Der Sponsor darf seinerseits den Namen «SD MOTORSPORT TRACKDAYS» sowie die Bezeichnung seiner Partnerstellung zur Kommunikation der bestehenden Partnerschaft verwenden, sofern dadurch nicht der Eindruck einer weitergehenden geschäftlichen Zusammenarbeit oder einer offiziellen Empfehlung entsteht.

8. Veranstaltungen, Ausfälle und Ersatzleistungen

Die Parteien sind sich bewusst, dass Motorsportveranstaltungen von Wetter, behördlichen Vorgaben, Streckenverfügbarkeit, Sicherheitslagen und anderen Umständen abhängig sind. Muss eine Veranstaltung verschoben, abgesagt oder in wesentlich anderer Form durchgeführt werden, entsteht daraus grundsätzlich kein automatischer Anspruch auf Rückerstattung des Jahresbeitrags, sofern der Veranstalter die vereinbarten Partnerleistungen anderweitig in angemessener Weise erbringen kann. Ist eine vereinbarte Leistung dauerhaft nicht mehr möglich, stimmen die Parteien eine angemessene Ersatzleistung ab.

9. Laufzeit und Beendigung

Der Vertrag beginnt am vereinbarten Vertragsbeginn und läuft für die vereinbarte Dauer von 12 Monaten, sofern im Vertragskopf nichts Abweichendes festgehalten ist. Eine automatische Verlängerung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei trotz schriftlicher Mahnung wesentliche Vertragspflichten verletzt und die Pflichtverletzung nicht innert angemessener Frist behebt oder wenn die Fortsetzung des Vertrags für die andere Partei unzumutbar wird.

Bei einer vorzeitigen Beendigung werden bereits erbrachte Leistungen und bis zum Beendigungszeitpunkt fällige Vergütungen nicht rückabgewickelt. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und diesem Vertrag.

10. Exklusivität

Eine Branchen- oder Gebietsexklusivität zugunsten des Sponsors wird nicht geschuldet, sofern sie nicht hier ausdrücklich vereinbart ist:

☐ keine Exklusivität vereinbart

☐ Exklusivität vereinbart für Branche / Gebiet: _____

11. Haftung

Die Parteien haften für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Veranstalter nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn des Sponsors. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zwingende gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

Nicht öffentlich bekannte kaufmännische Informationen, Preise, interne Absprachen und sonstige vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet.

13. Änderungen und Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen aus Beweisgründen in schriftlicher Form erfolgen. Individuelle Abreden der Parteien gehen diesem Vertrag vor, sofern sie ausdrücklich als Vertragsänderung oder Zusatzvereinbarung bezeichnet werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Veranstalters (Vereins) als Gerichtsstand vereinbart. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

15. Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
- Dieser Vertrag bildet zusammen mit den ausdrücklich genannten Anlagen die vollständige Vereinbarung der Parteien über die Sponsoringpartnerschaft.
- Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, den Vertrag gelesen, verstanden und freiwillig abgeschlossen zu haben.

16. Unterschriften

Ort / Datum: _____

Für den Veranstalter (Verein) / Partnergeber	Für den Sponsor / Partner
SD MOTORSPORT TRACKDAYS Dalibor Schieder – Sarah Meier	Unternehmen: Vertreten durch:
Vereinspräsidium	Funktion:
Unterschrift (im Kollektiv):	Unterschrift(en):

Anhang 1 – Kurzfassung der Partnerleistungen

Die nachfolgende Übersicht dient der schnellen Zuordnung der Leistungen und ersetzt bei Widersprüchen nicht die Regelungen des Hauptvertrages.

Leistungen	Streckenpartner	Performance Partner	Pole Position Partner
Website «Unsere Partner» / Logo	✓	✓	✓
Verlinkung Unternehmenswebsite	✓	✓	✓
Titel «Offizieller Partner von SD MOTORSPORT TRACKDAYS»	✓	✓	✓
Logo auf Crew-Shirts / alle Veranstaltungen	–	✓	✓
Höhere Sichtbarkeit durch Teampräsenz	–	✓	✓
Logo auf Event-Bannern	–	–	✓
Verlinkung & Vorstellung auf Instagram	–	–	✓
Premium-Partner Kennzeichnung auf Website	–	–	✓
Einladung zu Events	–	–	✓

Hinweis: Die genaue Platzierung, Grösse und Dauer der Sichtbarkeit kann aus technischen, gestalterischen oder organisatorischen Gründen angepasst werden, sofern die vereinbarte Werbewirkung und Partnerstufe angemessen erhalten bleiben.